



Engelberg, April 2024

**Letzter Termin für die Alpzettelabgabe
ist am Freitag, 26. April 2024, 20.00 Uhr
im Party Raum Winkel bei Fam. Scheuber**

Die Alpzettel können auch per Post abgegeben werden.

Gerschni: Walter Matter, Wasserfallstrasse 85, 6390 Engelberg

Obhag: Thomas Schleiss, Rütistrasse 25, 6390 Engelberg

Stoffelberg: Käthi Joller, Hinterheg 1, 6390 Engelberg

Wand: Anni Würsch, Vorderstalden 1, 6390 Engelberg

Die Alpzettelabgabe ist im Alpgesetz genau geregelt. Hier zur Erinnerung der entsprechende Artikel:

„Art. 31:

1. Jeder Rechnungshalter soll etwa acht bis zehn Tage vor der Alpfahrt durch zweckmässige Bekanntgabe die Alpzettel abfordern. Jeder Besetzer soll seinen Alpzettel binnen vorgeschriebener Zeit dem Rechnungshalter der betreffenden Alp abgeben. Auf dem Alpzettel soll deutlich angegeben sein, mit was für Vieh er die eigene oder gepachtete Alp besetzen will, ob es sein eigentümliches oder fremdes Vieh sei, von wem er die Alpig erpachtet habe.
2. **Auch die Alpgenossen, welche ihre Alprechte verpachten, müssen auf die gleiche Zeit ihre Alpzettel eingeben, auf denen sie deutlich aussetzen sollen, wem und wie viel Alpig sie jedem ihrer Pächter gegeben haben.**
3. Diese Angaben dürfen **nicht bloss mündlich** gemacht werden, sondern **müssen schriftlich abgefasst** und dem Rechnungshalter rechtzeitig zugestellt werden.
4. Wer seinen Alpzettel nicht rechtzeitig und vollständig auf die bestimmte Zeit abgibt, muss sich gefallen lassen, dass seine Alpig durch die Rechnungshalter unter jene Besetzer nach Verhältnis verteilt wird, welche Alp benötigen und ihre Alpzettel rechtzeitig abgegeben haben.“

Der Alpvorstand